

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Berufssystematiken (DKZ) – Änderung des Zustandes der Berufe in den Berufskundlichen Gruppen 1150 und 3110

Wiederaufnahme der Berichterstattung über Austritte und Verbleib bei „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Anpassungen im Corona-Datenset

Neue interaktive Visualisierung: Langzeitarbeitslosigkeit



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 29. April 2021

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 24. Juni 2021

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen) Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen) Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung) Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2021

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, April 2021.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Berufssystematiken (DKZ) – Änderung des Zustandes der Berufe in den Berufskundlichen Gruppen 1150 und 3110

Die Systematik der Dokumentationskennziffern (DKZ) wird stets aktuell gepflegt. In einem permanenten Aktualisierungsprozess werden neue Berufspositionen aufgenommen, andere ruhend oder ungültig gesetzt. Mit Wirkung zum 20.03.2021 wurde der Zustand der Berufe, die den Berufskundlichen Gruppen 1150 „A Duale Ausbildung + FH-Studium“ und 3120 „A Berufsakademie Ausbildung“ zugeordnet sind, vom Zustand „E = Aktiv“ auf den Zustand „Löschung (L)“ oder „Alt (A)“ gesetzt. Die Berufskundlichen Gruppen (BKGR) dienen der berufskundliche Strukturierung der Berufe. Jeder Beruf (DKZ-8-Steller) ist genau einer Berufskundlichen Gruppe zugeordnet.

In der Dokumentation „Anwendung der Berufssystematiken (DKZ) für die Statistikmeldung“, die im Portal XSozial-BA-SGB II unter dem Reiter „Download Dokumente“ zur Verfügung steht, werden die wesentlichen Informationen zur Dokumentationskennziffer der Tätigkeiten und Ausbildungsberufe (Kurzform: DKZ) sowie Hinweise zur Aktualisierung und Verwendung im Zusammenhang mit der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II behandelt.

Die Lieferung aktueller Berufe ist insbesondere für die Ausbildungsmarktstatistik von hoher Bedeutung. Es wird empfohlen, die Dateien zur DKZ-Systematik mindestens vierteljährlich zu aktualisieren.

Wiederaufnahme der Berichterstattung über Austritte und Verbleib bei „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“

Die Statistik der BA nimmt die Berichterstattung zu Austritten und Verbleib beim Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)“ wieder auf.

Die Veröffentlichungen werden bis Ende Juli 2021 entsprechend angepasst.

Weshalb war die Berichterstattung ausgesetzt?

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten einiger zugelassener kommunaler Träger (im Wesentlichen Mehrfachmeldungen) war die Berichterstattung zu den Austritten und damit auch zum Verbleib von Teilnehmenden in TaAM seit Januar 2020 ausgesetzt. Die Analysen haben gezeigt, dass die Datenqualität sich in der Zwischenzeit deutlich verbessert hat und eine Berichterstattung für die Jahre 2019 und 2020 mit Einschränkungen möglich ist.

Für das laufende Berichtsjahr 2021 ist die Analyse noch nicht abgeschlossen, so dass für 2021 vorerst keine Daten zugelassener kommunaler Träger berichtet werden.

Welche Einschränkungen in der Berichterstattung ergeben sich für die Jahre 2019 und 2020?

- Für die Jahre 2019 und 2020 werden die Daten der als unplausibel eingestuften zugelassenen kommunale Träger von der Berichterstattung ausgeschlossen. Die Plausibilitätseinstufung gilt jeweils für das Jahr 2019 und/oder 2020. Die Datei „Förderung zur Teilnahme am Arbeitsmarkt - Übererfassung nach Regionen“¹ enthält auf einem Arbeitsblatt eine Auflistung der als unplausibel eingestuften Träger.
- Aggregierte Werte wie z. B. Summen für Länder oder Deutschland werden um die Fallzahlen der unplausiblen Träger bereinigt. Eine Fußnote weist auf diesen Sachverhalt hin.
- Vergleiche, die auf aggregierten Werten mit unterschiedlich vielen Trägern beruhen, werden als nicht sinnvoll („X“) gekennzeichnet.

Die Kennzahlen Eintritte und Bestand in TaAM sind von dieser Vorgehensweise nicht betroffen. Sie werden für alle Träger durchgängig berichtet und bei Unplausibilität mit einem Verweis auf das Ausmaß der Übererfassung versehen.

Wann ist ein Träger für Austritte und Verbleibe von TaAM als unplausibel eingestuft?

1. Wenn ein Träger im Jahr 2019 und/oder 2020 in mindestens einem Monat als unplausibel oder teilunplausibel wegen TaAM betrachtet wurde.
2. Wenn ein Träger mehr als 9 Austritte aus TaAM in einem Berichtsjahr hatte und deren Relation Austritte zu Personen größer oder gleich 1,4 ist.

Welche Fehlerquellen wurden bei den betroffenen Trägern für TaAM festgestellt?

Es lassen sich zwei Haupt-Fehlerquellen bei der Lieferung von TaAM-Teilnahmen lokalisieren:

- Für eine Person werden parallele oder zeitlich überlappende TaAM-Teilnahmen gemeldet.
- Für eine Person werden mehrere i.d.R. lückenlos nacheinander stattfindende TaAM-Teilnahmen gemeldet.

Die Einhaltung der Melderegeln ist zwingend notwendig. Insbesondere betrifft das die Regel, dass für eine Teilnahme stets nur ein Datensatz mit einer festgelegten Förder-ID gemeldet werden darf. Zum anderen ist in den Melderegeln unter „maßnahmeartspezifische Besonderheiten“ festgelegt, dass für eine beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung oder Praktikum während einer TaAM-Teilnahme keine Unterbrechung der TaAM-Teilnahme und kein zusätzlicher Datensatz zu melden ist (siehe Punkt 2.8).

Was ist bei der Interpretation von Eingliederungsquoten zu beachten?

Mehrfachmeldungen von Teilnehmenden an TaAM bewirken, dass nach Austritt aus TaAM mit großer Wahrscheinlichkeit eine weitere Teilnahme an TaAM vorliegt. Da die Teilnahme an TaAM als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zählt, erhöhen Mehrfachmeldungen in der Tendenz die Eingliederungsquote. Die Statistik empfiehlt daher, bei der Bewertung von Eingliederungsquoten zu berücksichtigen, in welchem Umfang Folgeförderung mit TaAM vorliegen.

¹ siehe Kachel „Weitere Informationen“ unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Foerderung-und-berufliche-Rehabilitation/Foerderung-und-berufliche-Rehabilitation-Nav.html>

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Anpassungen im Corona-Datenset

Das Corona-Datenset hilft in kompakter Form dabei, die Auswirkungen der Coronakrise anhand der Arbeitsmarktdaten nachzuvollziehen. Im nunmehr im zweiten Jahr nach Beginn der Coronakrise hat die Statistik der BA beschlossen, die Spaltenstruktur des Datensets etwas umzugestalten. Den Vergleich mit dem Vorkrisenniveau ermöglichen ab dem Monatsbericht April 2021 die Daten von vor zwei Jahren. Bisher diente dazu der Vorjahresvergleich bzw. der Vergleich mit März 2020. Zum besseren Verständnis enthält das Corona-Datenset nun zudem eine Lesehilfe. Diese erklärt die neuen Vergleichsmöglichkeiten und soll generell die Interpretation der angebotenen Daten erleichtern.

Das überarbeitete Corona-Datenset steht ab dem 29.04.2021 im Internetangebot² der Statistik der BA zur Verfügung.

Neue interaktive Visualisierung: Langzeitarbeitslosigkeit

Wie hat sich der Bestand an Langzeitarbeitslosen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie viel Prozent der Arbeitslosen mit akademischem Berufsabschluss sind langzeitarbeitslos? Wie sieht der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen im regionalen Ländervergleich aus? Diese und weitere Fragen zum Themenschwerpunkt Langzeitarbeitslosigkeit lassen sich mit wenigen Klicks mit Hilfe unserer neuen interaktiven Visualisierung „Langzeitarbeitslosigkeit“³ beantworten – am PC, auf dem Tablet oder dem Smartphone.

In leicht verständlichen Diagrammen und übersichtlichen Tabellen werden die wichtigsten Statistiken zur Langzeitarbeitslosigkeit für Deutschland sowie die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen abgebildet. Es wird unterschieden zwischen langzeitarbeitslos (mehr als 12 Monate arbeitslos) und nicht langzeitarbeitslos (bis zu 12 Monaten arbeitslos).

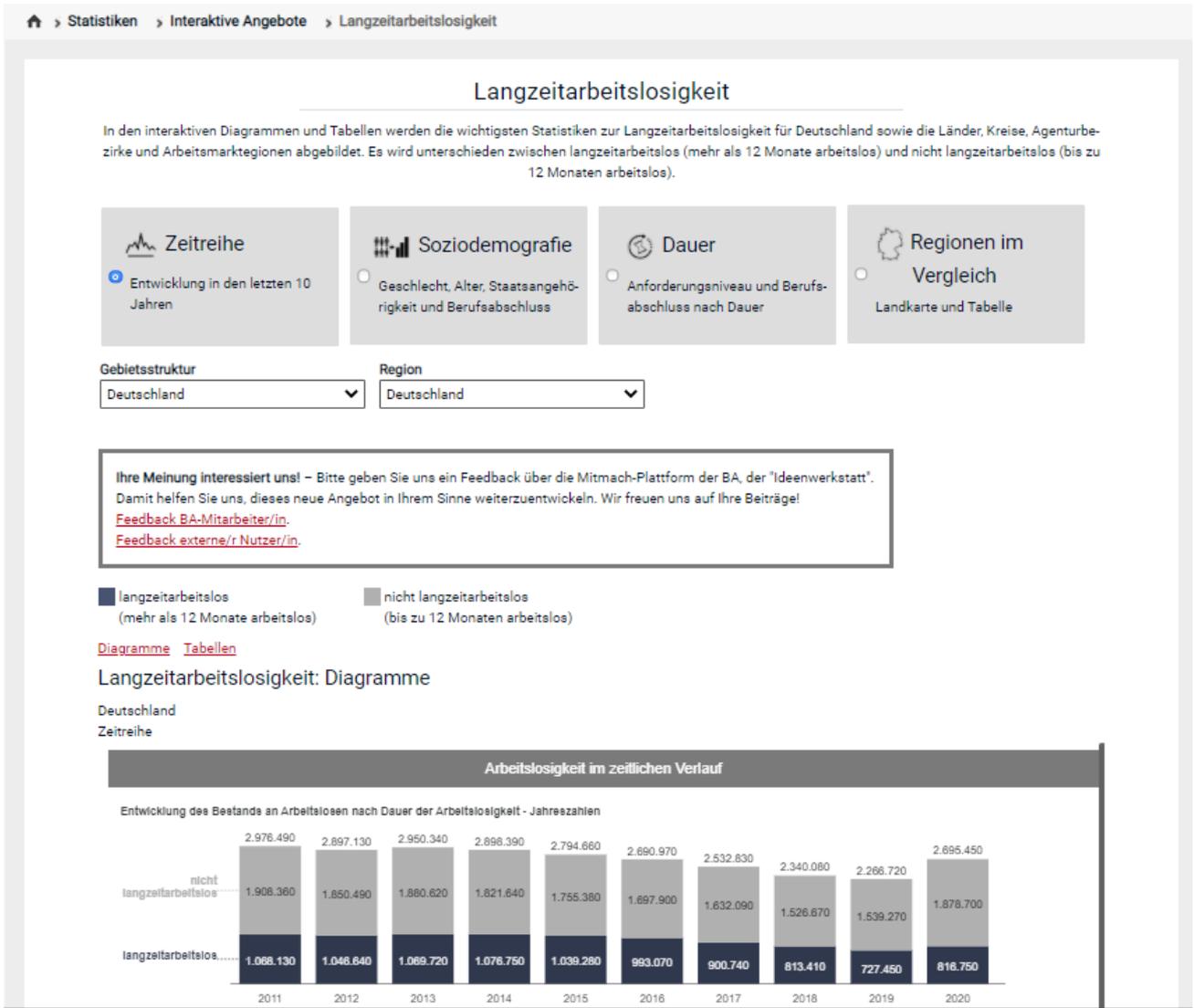
Inhaltliche Auswertungsmöglichkeiten beziehen sich dabei auf die Themenfelder

- Zeitreihe,
- Soziodemografie,
- Dauer und
- Regionen im Vergleich.

² https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=corona-datenset-corona

³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html>

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Daten und Grafiken in verschiedene gängige Dateiformate (Excel, PDF, CSV) zu exportieren, um sie gegebenenfalls weiterzuverarbeiten.



Ihnen gefällt die neue Visualisierung oder Sie haben weitere Anregungen und Wünsche? Dann freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung an folgende Adresse:
Service-Haus.Statistik-Visualisierung@arbeitsagentur.de

Daneben besteht die Möglichkeit, gezieltes Feedback zur neuen interaktiven Visualisierung über die „Ideenwerkstatt“ einzubringen. Das ist die Mitmachplattform der BA, bei der registrierte Nutzer eigene Ideen zur Weiterentwicklung einbringen können. Hier stellen wir seit dem Jahresbeginn Monat für Monat unsere Neuentwicklungen ein. Zu den anderen hier eingestellten Angeboten (z. B. Branchen im Fokus) gelangen Sie durch Wahl der „Phase 1“ am rechten Bildschirmrand.

Um Ihr Feedback abzugeben, müssen Sie sich nur mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem frei wählbaren Benutzernamen registrieren. Die Teilnahme erfolgt selbstverständlich anonym. Externe Nutzer unserer Statistiken klicken bitte [hier](#).